Den Vorausleistungen zugestimmt Anlieger zahlen sechzig Prozent

Weichen zur Weiterführung der Kanalbaumaßnahmen in Nackenheim gestellt

Nackenheim. Nach lebhaften Debatten beschlossen die Ratsmitglieder in öffentlicher Sitzung für die bereits begonnenen und zum Teil fertiggestellten Anlagen der Ortskanalisation von den Anliegern Vorausleistungen in Höhe von sechzig Prozent zu erheben. Für den ersten und zweiten Bauabschnitt ist für Kanalisation, Klärwerk sowie Pumpwerk im Gehren eine Restsumme von 919 000 Mark aufzubringen. Nach der Satzung haben hierfür die Bürger 75 Prozent, das sind 689 250 Mark, zu zahlen. Bei zehn Ja-, vier Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung nahmen die Ratsmitglieder den Vorschlag der Verwaltung an, sechzig Prozent von den Anliegern, je zur Hälfte auf Grundstücksfläche sowie Frontmeterlänge zu erheben. Dies bedeutet eine Einnahme in Höhe von 413 550 Mark.

Erster Beigeordneter Paul Schneider erläuterte, daß die Grundstücksbesitzer zunächst für den Quadratmeter ihrer Anwesen 54 Pfennig und für den Frontmeter 15,90 Mark zu zahlen hätten. In der Gemeinde kämen rund 380 000 Quadratmeter und 13 000 Frontmeter für die bereits fertiggestellte Kanalisation sowie der anderen Projekte in Anrechnung. Bei einer Grundstücksgröße von 500 Quadratmeter wären in drei Raten insgesamt 476 Mark aufzubringen.

Die Verwaltung, so fuhr Schneider fort, habe die Pläne der Grundstücke vom Katasteramt erhalten. Frontmeterlängen und Grundstücksgrößen seien bereits ermittelt. Das Wasserwirtschaftsamt habe der Gemeinde eine Frist bis zum 15. August für den Beschluß von Vorausleistungen gestellt. Andernfalls würden alle bisher geleisteten Beihilfen gestrichen und außerdem müsse die Gemeinde alle Zuschüsse mit Zinsen zurückbezahlen.

In der Debatte widersetzte sich Ratsmitglied Franz Josef Bernhard dem Beschluß und führte aus, er sei gegen diese Erhebung, weil nur ein kleiner Teil der Grundstücksbesitzer bisher einen Nutzen von der Kanalisation hätten. Er könne allerdings keinen Vorschlag zur Lösung des Problems bringen, da die Kasse der Gemeinde leer sei. Die CDU trage daran keine Schuld.

Ratsmitglied Hans Marek warf der CDU vor, keine gradlienige Politik zu betreiben. Er warnte vor einer Ablehnung der Vorausleistung. Eine solche Maßnahme käme dem Bürger teuer zu stehen. Da alle bisher geleisteten Zuschüsse verloren gingen. Außerdem müsse die Gemeinde dann eine weitaus höhere Prozentzahl auf die Bürger umschlagen.

Es wäre beschämend, führte Ratsmitglied Rudolph Scholz (SPD) aus, wenn die Aufsichtsbehörde einschreiten müsse. Im Raum stehe dann außerdem die Erhöhung der Beiträge von 75 auf 90 Prozent. Man solle deshalb unter allen Umständen die Kosten nach der jetzigen Satzung umschlagen. Zweiter Beigeordneter Karl Otto Usinger gab zu bedenken, daß nach dieser Erhebung bei der Fortführung der Kanalisation bereits im nächsten Jahr erneut Kosten auf die Bürger zukämen.

Nach den zum Teil hart geführten Wortgefechten betonte erster Beigeordneter Schneider, daß es keine andere Lösung als Vorausleistungen für die Projekte der Ortsentwässerungsanlage gebe. Nach der jetzigen Finanzlage seien Vorausleistungen unumgänglich. Die Bescheide würden den Grundstücksbesitzern demnächst zugestellt. Die Fälligkeit zur Zahlung erfolge nach Zustellung der Bescheide. Es seien allerdings Ratenzahlungen möglich.

Im weiteren Verlauf der Sitzung vergaben die Ratsmitglieder Arbeiten in Höhe von 110 361 Mark für den Bau des Vorflutkanals von der Landstraße 413 bis zum Pumpwerk im Gehren.